

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 19

Artikel: Der Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 19

Basel, 11. Mai

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 6.—, ganzjährlich Fr. 12.—; durch die Post halbjährlich Fr. 6.20, ganzjährlich Fr. 12.40. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. — Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Der Weltkrieg. — Von der Führung und Verwendung der Mitrailleure-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes. (Fortsetzung.) — Landwehr-Leutnants. — Gerechtigkeit.

Der Weltkrieg.

4. Folgen und Folgerungen.

Der rapide deutsche Vormarsch in Großrußland, bei dem eine deutsche Armee in konzentrischer Gruppierung in der Richtung auf Petersburg, eine andere mit der Direktion gegen Polotzk, das bei uns aus der Geschichte unserer Fremdenregimenter berühmt geworden ist und gegen die Linie Witebsk-Smolensk-Mohilew vorgegangen ist, hat in Verbindung mit der maximalistischen Heerverderbung rasch die vorauszusehenden militärischen und politischen Folgen gezeitigt. In raschem Zugreifen ist eine Vormarschlinie erreicht worden, die durch die Punkte Narwa am Finnischen Meerbusen, wo einst Karl XII. von Schweden Peter den Großen aufs Haupt geschlagen, Pskow an der Bahnlinie Düna-Dünaburg-Petersburg, Polotzk an der Düna, Borissow und Bobruisk an der Beresina, wo sich der geschickt inszenierte Flußübergang Napoleons bei seinem Rückzug aus Rußland abgespielt hat, markiert wird. Man hat damit die ursprüngliche Stellungslinie, aus der der Vormarsch angetreten worden ist und die durch die Inseln Dagö und Oesel im Rigaischen Meerbusen, Riga, Smorgony östlich von Wilna und Pinsk am Pripet umschrieben wird, um Entfernungen nach Osten verschoben, die sich zwischen 150 und 300 km bewegen. In begreiflicher Ausnützung dieser militärischen Vorteile hat man dem Gegner einen Frieden aufgezwungen, der die ursprünglichen Bedingungen in vielen Punkten weit überschreitet. Er wird Rußland ein großes Stück seines bisherigen Besitzstandes kosten und es der Machtstellung entkleiden, die zu erwerben und behaupten seit Peter dem Großen das fortwährende Bestreben seiner einsichtigen Herrscher und Herrscherinnen gewesen ist. Er gibt zudem Deutschland das Recht, sich in die Verhältnisse Finnlands einzumischen, dort zu pazifizieren und zu diesem Zwecke die den Eingang zum Bottnischen Meerbusen beherrschenden, eigentlich neutralisierten Ålandsinseln zu besetzen und als Etappenstation einzurichten. Im Verein mit der Besetzung von Reval und Narwa, einem eventuellen Festsetzen in Helsingfors und Wiborg ist dann die Möglichkeit gegeben, Großrußland trotz Petersburg und Kronstadt völlig von der Ostsee abzuschließen und damit ein Jahrhundertlanges Postulat der russischen Politik völlig illu-

sorisch zu machen. Aber nicht nur das. Die maximalistischen Heerverderber haben sich mit ihrem wahnwitzigen Treiben noch tief ins eigene Fleisch geschnitten, indem sie sich verpflichten mußten, künftighin aller revolutionären Propaganda zu entsagen. Damit hat wohl die ganze Theorie, durch die Vernichtung der eigenen Heeresmacht den Weltfrieden erzwingen zu wollen, den schwersten Stoß und die stärkste Widerlegung gefunden.

Eine weitere direkte Folge haben der von der deutschen Heeresgruppe Linsingen vollzogene Einmarsch in die Ukraine und die sich an diesen anschließende Okkupation von Podolien durch österreichisch-ungarische Truppenteile unter der Leitung von Feldmarschall Böhm-Ermolli gebracht, von denen der erstere zur Besetzung von Kiew und mit der Besitznahme von Homel zur Ueberschreitung des Dniepr in östlicher Richtung gediehen ist, die letztere zur Festsetzung in dem Gelände zwischen dem Bug und dem Dnjestr geführt hat. Es ist der am 5. März erfolgte Abschluß eines Präliminarfriedens mit Rumänien, nachdem Mackensen bereits einmal mit der Kündigung des Waffenstillstands und damit mit der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gedroht hatte. Dieser Friedensschluß mußte kommen, weil Rumänien in seiner militärischen Vereinzelung und von jedem Zuzug abgeschnitten nicht mehr weiter fechten konnte und zudem durch den österreichisch-ungarischen Vormarsch in seiner Kräftegruppierung in seiner rechten Flanke umgangen und im Rücken bedroht war. Es verliert neben Gebieten, die zur militärischen Besserung der Grenzlinie an Oesterreich-Ungarn abzutreten sind, die ganze Dobrudscha, die man sich 1877/78 durch die Allianz mit Rußland im erzwungenen Abtausch gegen Bessarabien und 1913 durch das Eingreifen in den zweiten Balkankrieg erkämpft hat und die nun restlos an Bulgarien fällt. Man wird, wie dies im russisch-türkischen Kriege 1877/78 für die russischen Heeresbewegungen und Nachschübe der Fall gewesen ist, zum Durchzugsland deutsch-österreichischer Truppen- und Warentransporte, denen man zur Pazifikation und Ausnützung der wirtschaftlichen Vorteile der Ukraine die eigenen Verkehrsmittel zur Verfügung stellen muß.

Eine dritte Folge, vorab des Separatfriedens mit Großrußland, besteht darin, daß auch die Türkei die Vollmacht und Gelegenheit zur Erweiterung

ihres bereits inaugurierten Vormarsches in bisher russisches Gebiet erhalten hat. Sie erhält damit nicht nur das in den beiden ersten Kriegsjahren in Armenien und Anatolien an Rußland verlorene Land samt der Festung Erzerum wieder zurück, sondern es kommen für das russische Reich mit Batum, Ardahan und Kars noch diejenigen Gebiete in Wegfall, die man sich 1877/78 mit großen Opfern erstritten und seither mit vielen Kosten militärisch und wirtschaftlich eingerichtet hat. Man verliert auf diese Weise mit Batum eine der bedeutendsten befestigten Hafenstädte an der Küste des Schwarzen Meeres, deren Besitz wesentlich zu der in diesem Kriege anfänglich behaupteten Seebeherrschung beigetragen hat, während mit Ardahan und Kars zwei in früheren Kriegen viel umstrittene befestigte Plätze erster Ordnung verloren gehen, von denen namentlich dem Letztgenannten eine große offensive und defensive Bedeutung zukommt. Ohne diese Festungen in eigenem Besitz zu haben, läßt sich ein künftiger Feldzug im Kaukasus ungleich schwieriger durchführen, als es anfangs dieses Krieges der Fall gewesen ist. Der Verlust der drei genannten Städte zusammen bedeutet somit für Rußland eine immense militärische Schwächung, für die Türkei eine erhebliche militärische Stärkung des kaukasischen Grenzgebietes. Es ist somit auch hier eingetroffen, was anlässlich der Behandlung des türkischen Vormarsches im vorangehenden Abschnitt geschrieben worden ist, daß durch die von den Maximalisten systematisch betriebene Heereszerrüttung nicht nur der in diesem Kriege erkämpfte Besitzstand verloren gehen werde, sondern auch noch die Erwerbungen früherer Feldzüge und früherer politischer Wirksamkeit.

Die von der deutschen Heeresleitung mit eiserner Konsequenz und rücksichtsloser Energie durchgeführten Operationen haben daher auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu einer vorläufigen Erledigung der östlichen Fronten, auf dem asiatischen zu einer solchen der nördlichen Front geführt. Die nächste Folgerung hieraus ist, daß vor allem Deutschland und Oesterreich-Ungarn Streitkräfte zu anderweitiger Verwendung freibekommen und für deren Verschiebung nicht mehr vertraglich gebunden sind, wie das nach der Waffenstillstandskonvention noch der Fall gewesen ist. Bei dieser anderweitigen Verwendung ist in erster Linie an eine umfassende Offensivoperation an der westlichen Front zu denken, wobei aber auch eine Nebenoperation an der italienischen Front nicht ausgeschlossen erscheint, falls dort nicht vorher ein feindlicher Gegenschlag in die Wege geleitet wird. Diese Doppelaktion ist namentlich noch dadurch in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt, weil man beim Vormarsch in Großrußland wie bei dem nach der Ukraine noch eine beträchtliche Zahl von Geschützen, große Mengen an sofort verwendbarem Schießbedarf und beträchtliche mechanische Transportmittel in seinen Besitz gebracht hat, sodaß mit dem bei der Offensive nach Italien erbeuteten Material der Bedarf von zwei Fronten sehr gut gedeckt werden kann. Allerdings beanspruchen die Okkupation des annektierten großrussischen Gebietes, die Ueberwachung der russischen und rumänischen Demobilisierung, die Pazifikation und wirtschaftliche Sicherung der Ukraine, die Beruhigung von Finnland und die zu diesem Zweck bereits vollzogene Truppeplanlegung auf den Aalands-

inseln noch einen gewissen Kraftbedarf. Doch ist dieser lange nicht mehr so groß, daß er für Offensivabsichten anderen Ortes als operationshindernd in Betracht kommen könnte. Trotzdem darf für den Zeitpunkt des eventuellen Offensivbeginns im Westen wohl noch immer angenommen werden, daß er erst gekommen sein wird, wenn man im Osten ganz reinen Tisch gemacht, das heißt die erreichten Vorteile ausgiebig sicher gestellt hat und das dort erbeutete riesige Artilleriematerial für eine künftige Verwendung bereit gestellt haben wird. Für diese Kraftbemessung kann der immer wahrscheinlicher werdende Eingriff japanischer und vielleicht auch chinesischer Truppenkräfte in Sibirien kaum von Einfluß sein. Bis dieser wirksam und rückwirkend zu werden vermag, verstreicht so viel Zeit, daß inzwischen in Europa ein entscheidender, den Frieden notwendig herbeiführender Schlag fallen oder eine noch rechtzeitige Truppenrokkade vorgenommen werden kann. Zudem sind durch den Präliminarfrieden mit Rumänien, dem der definitive Friedensabschluß wohl demnächst folgen wird, auch bulgarische Truppenteile freigeworden, deren Verwendung man sich auch anderwärts als nur an der Salonikifront denken kann.

Die anderweitige Folgerung ergibt sich aus der Friedensvertragsbestimmung, nach der Batum, Ardahan und Kars von Großrußland losgelöst werden, dem Rückzug der russischen Streitkräfte, so weit sie überhaupt noch in Betracht kommen, bis nördlich dieser Linie und der damit stattgefundenen Erledigung der Ostfront. Sie besteht darin, daß die türkische Heeresleitung hiedurch und durch den Frieden mit Rumänien gleichfalls eine Truppenzahl frei bekommt, die anderweitig verwendet werden kann. Wie groß diese Streitkraft ist, darüber fehlen allerdings zur Zeit noch zuverlässige Angaben. Doch wird man annehmen dürfen, daß sie so stark ist, daß damit sowohl an der mesopotamisch-persischen wie an der syrisch-arabischen Front das bisherige Defensivverfahren gleichzeitig oder nacheinander in ein offensives umgewandelt werden kann. Im übrigen ist auch hier ein Eingreifen der durch den Friedensschluß mit Rußland und Rumänien freigewordenen bulgarischen Heeresteile denkbar. -t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

4. Aus der Broschüre M.-G.:

a) „Jetzt hingegen, wo M.-G. den Bataillonen zugeteilt werden, dürfen die Mitrailleure weder durch ihre Organisation, noch durch die ihnen zugedachte Verwendung als Spezialwaffe behandelt werden. Von diesem Augenblicke an hat auch die Improvisation der fahrenden Mitrailleurabteilungen ihre Berechtigung verloren... und ebenso wenig sind die Mitrailleure der Bataillone berufen eine Sondertruppe, eine Art Feuerreserve des Bataillonskommandanten zu bilden. Sie würden die Bataillonsführung erschweren und ihre sachgemäße Verwendung wäre gefährdet. Hierauf muß bei der Organisation der Mitrailleure Rücksicht genommen werden, und schon aus diesem Grunde dürfen sie nicht in besondere Kompagnien zusammengestellt werden.“

b) Endlich ist die Mitrailleurmansschaft selbst unter den günstigsten Verhältnissen des Stellungenbezuges und des Munitionersatzes zur Durchführung des Kampfes viel zu schwach an Zahl. Sobald unter ihr einige Ver-